

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>002/0108/2012</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>14.05.2012</b>
<b>Errichtung einer „inklusive Kinderkrippe“, mit nunmehr 24 Plätzen durch die Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung</b>		
<b>Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten</b> <b>Verfasser: Herr Martin Schafbauer</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>24.05.2012</b>	<b>Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss</b>
	<b>18.06.2012</b>	<b>Stadtrat</b>

## Sachstandsbericht:

Mit Beschluss vom 25.07.2011 hat der Stadtrat eine Förderzusage für die Errichtung einer „inklusive Kinderkrippe“ mit 12 Plätzen durch die Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Kreisvereinigung Amberg-Sulzbach e. V. gegeben. Die Finanzierung wurde im Haushalt 2012 sichergestellt.

Während der Projektentwicklung haben sich inzwischen Veränderungen ergeben. Die Lebenshilfe plant auf ihrem Gelände am Haager Weg im baulichen Zusammenhang mit dem Bau einer neuen Frühförderstelle die Errichtung einer „inklusive Kinderkrippe“ mit nunmehr 24 Plätzen für Kinder mit und ohne Behinderung. Pädagogisch wird weiterhin ein inklusives Konzept verfolgt. Die Kosten belaufen sich auf rd. 773.000,- €.

Aus Sicht des Sozialreferats ist das Projekt gem. Bedarfsanalyse auch mit 24 Plätzen bedarfsgerecht und macht am vorgesehenen Standort Sinn. Somit liegen die Fördervoraussetzungen für das Sonderförderprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ vor.

Bisher steht für Kinder mit Behinderung nur ein interdisziplinäres Förderangebot durch die Frühförderstelle der Lebenshilfe zur Verfügung. Eine stundenweise, halbtägige oder ganztägige Betreuung für diese Kinder wird bisher nicht angeboten. Um Kindern mit besonderen Bedürfnissen und Kindern mit erhöhtem Entwicklungsrisiko besser gerecht werden zu können, ist die Einrichtung einer inklusiven Kinderkrippe sinnvoll. Sie würde die Realisierung des Rechts aller Kinder auf eine gemeinsame Bildung, Betreuung und Erziehung ermöglichen. Nach dem Kinderförderungsgesetz sollen erweiterte Verpflichtungen für die Bereitstellung von Plätzen eingeführt werden, bei denen vor allem die Kinder als Zielgruppe definiert werden, die in ihrer Entwicklung gefährdet sind und daher besonders von einer Betreuung im Alter von 0 – 3 Jahren profitieren würden. Die frühe Kindertagesbetreuung hätte in Amberg somit auch eine präventive Funktion.

Da die „inklusive Kinderkrippe“ nicht im Schwerpunkt Mitarbeitern/innen der Lebenshilfe, sondern vielmehr allgemein Familien aus Amberg dienen soll und es sich bei der Lebenshilfe Amberg-Sulzbach um einen gemeinnützigen Bauherrn handelt, schlägt die Verwaltung eine Förderung wie bei kirchlichen Kindertageseinrichtungen vor.

In Anwendung der o. g. Förderrichtlinien ergibt sich in Abhängigkeit vom Fördersatzmodell, das die Finanzkraft der Stadt Amberg berücksichtigt, für die zuweisungsfähigen Kosten vorläufig folgende Finanzierung:

557.600 €	Freistaat Bayern
137.500 €	Stadt Amberg
77.900 €	Lebenshilfe Amberg-Sulzbach
<b>773.000 €</b>	<b>Gesamt</b>

Unter der Voraussetzung, dass eine Förderung durch die Regierung der Oberpfalz erfolgt, wäre eine Finanzierung der Mehrkosten für eine Einrichtung mit 24 Plätzen im Haushalt 2013 erforderlich.

24.05.2012  
SI/HA/71/12

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

**Beschluss:**

1. Der Bedarf für eine „inklusive Kinderkrippe“ mit nunmehr 24 Plätzen wird durch die Stadt Amberg anerkannt.
2. Bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen beteiligt sich die Stadt an den förderfähigen Kosten des Neubaus einer „inklusive Kinderkrippe“ mit 24 Plätzen durch die Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Kreisvereinigung Amberg-Sulzbach e. V. im selben Umfang wie bei allen gemeinnützigen Bauherrn, die eine Kinderkrippe für die Allgemeinheit errichten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Zuwendungsantrag bei der Regierung der Oberpfalz zu stellen und die Restfinanzierung in die Haushaltsplanung 2013 aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 10  
Ablehnung: 0

18.06.2012  
SI/tr/13/12

Stadtrat

**Beschluss:**

1. Der Bedarf für eine „inklusive Kinderkrippe“ mit nunmehr 24 Plätzen wird durch die Stadt Amberg anerkannt.
2. Bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen beteiligt sich die Stadt an den förderfähigen Kosten des Neubaus einer „inklusive Kinderkrippe“ mit 24 Plätzen durch die Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Kreisvereinigung Amberg-Sulzbach e. V. im selben Umfang wie bei allen gemeinnützigen Bauherrn, die eine Kinderkrippe für die Allgemeinheit errichten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Zuwendungsantrag bei der Regierung der Oberpfalz zu stellen und die Restfinanzierung in die Haushaltsplanung 2013 aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 40

Ablehnung: 0

Abdruck in RP, 2.1 zum HH 2013, 2.1 zur Mitteilung an Antragsteller und Fertigung eines Vertragsentwurfs, 4.1, 1.10.26